

# Gemeinde Edewecht

## Die Bürgermeisterin

Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Bundesnetzagentur  
Abteilung Netzausbau  
Dr. Julia Sigglow  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Herr Knorr**  
Zimmer: **30**  
Telefon: **04405/916-141**  
Telefax: **04405/916-240**  
E-Mail: **knorr@edewecht.de**  
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben  
Unsere Zeichen  
FB III - Ko

Datum

09.08.2013

**90. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 180 in Friedrichsfehn, Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;  
Bebauungsplan Nr. 182 „EDEKA“ in Friedrichsfehn, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB;  
Aufrüstung der Trasse Conneforde – Cloppenburg – Westerkappeln von 220 kV auf 380 kV in bestehender Trasse (Vorhaben Nr. 6 des Bundesbedarfsplanes)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Dr. Sigglow,

die Gemeinde Edewecht führt derzeit im Ortsteil Friedrichsfehn Bauleitplanverfahren für die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 180 sowie für den Bebauungsplan Nr. 182 „EDEKA“ durch.

Durch die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 180 soll für den Ort Friedrichsfehn nördlich anschließend an die bestehenden Wohnsiedlungsbereiche der Nachfrage nach Wohnbauflächen durch entsprechende Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nachgekommen werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 182 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des örtlichen EDEKA-Marktes geschaffen werden.

Die Geltungsbereiche dieser Planungen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur 220-kV-Trasse Conneforde – Cloppenburg. Die bestehende 220-kV-Trasse verläuft in diesem Bereich in Nord-Süd-Richtung direkt durch den Ort Friedrichsfehn. Entlang der Trasse sind in diesem Bereich durch vorangegangene Planverfahren sowohl allgemeine Wohngebiete als auch Mischgebiete und ein Sondergebiet (großflächiger Lebensmitteleinzelhandel) ausgewiesen worden.

In den jetzt laufenden Verfahren wurden Sie bislang nicht beteiligt. Aufgrund der sich mit in Kraft treten des Bundesbedarfsplangesetzes konkretisierenden Ausbauplanung für die Trasse Conneforde – Cloppenburg – Westerkappeln möchten wir dies hiermit nachholen und Sie um Stellungnahme zu den Planungen **bis zum 13.09.2013** bitten.

Die Planunterlagen liegen diesem Schreiben bei. Ebenfalls beigefügt haben wir die Stellungnahmen des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH zu den oben genannten Planverfahren.

Weiterhin beigefügt ist die Stellungnahme des Landkreises Ammerland zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 180 vom 15.05.2013. Dieser Stellungnahme kann die raumordnerische Einschätzung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Regierungsvertretung Oldenburg – zu dieser Bauleitplanung mit Blick auf die Leitungstrasse entnommen werden. Es wird dort festgestellt, dass es sich bei der Leitungstrasse nicht um eine „geeignete Trasse“ im Sinne von Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 4 LROP Niedersachsen handelt, so dass Satz 11 keine Anwendung findet, wonach mit Bebauungsgebieten ein Mindestabstand von 400 m zu „Vorranggebieten Leitungstrassen“ einzuhalten wäre und daher die Bauleitplanung bei einer formellen Betrachtung nicht den Zielen der Raumordnung widerspricht.

Die im weiteren in der Stellungnahme geforderte Darlegung des Erfordernisses zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Nahbereich der Freileitung aufgrund Ermangelung anderer besser geeigneter Flächen kann durch die Gemeinde Edewecht im weiteren Verfahren schlüssig dargelegt werden.

Wir bitten Sie daher, in Ihrer Stellungnahme zu den Planverfahren (90. FNP-Änderung/B-Plan Nr. 180 und B-Plan Nr. 182) auch dazu Stellung zu nehmen, welches Gewicht der Vorbelastung des jetzigen Trassenverlaufes der 220-kV-Leitung im Bereich Friedrichsfehn durch bereits bauleitplanerisch festgesetzte Wohnsiedlungsbereiche im Rahmen einer Bundesfachplanung bzw. eines Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich der Entscheidung zum Trassenverlauf einer 380-kV-Leitung (Stichwort: Umgehung des Ortes Friedrichsfehn) beigemessen werden wird.

Des Weiteren bitten wir Sie um Stellungnahme, durch welche konkreten Regelungen im Planfeststellungsverfahren im Falle einer Aufrüstung auf bestehender Trasse die Schutzansprüche der Wohnbevölkerung sowie der Beschäftigten im Sondergebiet Einzelhandel (Bebauungsplan Nr. 182) vor nicht ionisierenden Strahlen gewährleistet werden würde bzw. ob und wie in technischer Hinsicht im konkreten Fall von Friedrichsfehn durch eine Aufrüstung auf bestehender Trasse unter Berücksichtigung der bereits bestehenden und durch die aktuellen Bauleitplanungen zukünftig hinzutretenden Schutzansprüche die Einhaltung der Grenzwerte nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes gewährleistet werden würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

  
Knorr

Anlagen



Bankverbindungen:

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht (BLZ 280 501 00) 042-403 501  
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht (BLZ 280 213 01) 150 3501 700

Volksbank Ammerland-Süd (BLZ 280 618 22) 1 1463 400  
Postgiroamt Hannover (BLZ 250 100 30) 96 49-308